

Erster Fortschrittsbericht Digitale Souveränität

Bericht an den Nationalrat gem. Entschließungsantrag vom 26.11.2025

Stand: 27. Mai 2026

Inhalt

Inhalt.....	2
1. Einleitung und Auftrag.....	3
1.1 Entschließungsantrag	3
1.2 Ministerratsvortrag 30/13	3
2. Executive Summary	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3. Überblick über den Umsetzungsstand	6
4. Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem MRV 30/13	9
4.1 Offene Alternativen.....	9
4.2 Kooperation und Standards	10
4.3 Digitale Kompetenzen und Bewusstseinsbildung	11
4.4 Vertrauenswürdige KI.....	12
4.5 Souveräne Cloud-Infrastruktur im BRZ	13
4.6 Europäische Cloud-Rahmenvereinbarung	14
4.7 Gemeinsame KI-Infrastruktur.....	15
4.8 IT-Konsolidierung	16
4.9 Souveräne Beschaffung.....	17
4.10 Souveränitätsbonus in der Förderpolitik	18
4.11 Sichere Behördenkommunikation	19

1. Einleitung und Auftrag

1.1 Entschließungsantrag

Im Entschließungsantrag vom 26.11.2025 wird ersucht, dem Nationalrat halbjährlich zu berichten:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler, wird ersucht, unter Berücksichtigung der Inhalte der europäischen Erklärung zur digitalen Souveränität („Declaration on Digital Sovereignty“) die im MRV 30/13 vom 12.11. 2025 angeführten Maßnahmen zur Stärkung der österreichischen digitalen Souveränität zu ergreifen und mit der Umsetzung innerhalb der nächsten sechs Monate zu beginnen. Außerdem wird ersucht, dem Nationalrat halbjährlich über den Fortschritt in der Umsetzung zu berichten und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen darzulegen.“

Der vorliegende erste Fortschrittsbericht stellt den Umsetzungsstand per Ende Mai 2026 dar und legt den Schwerpunkt auf die begonnenen Maßnahmen, erste konkrete Ergebnisse, erkennbare Wirkungen sowie die nächsten Umsetzungsschritte.

1.2 Ministerratsvortrag 30/13

Der Ministerratsvortrag 30/13 vom 12.11.2025 führt auf Grundlage der „Declaration for European Digital Sovereignty“ zentrale nationale Maßnahmen an, mit denen Österreich auf dem Weg zu einem souveränen, sicheren und resilienten Staat unterstützt werden soll.

Die Schwerpunkte dieser Maßnahmen beziehen sich auf

- Stärkung offener, europäischer und interoperabler Technologien für mehr Unabhängigkeit und nahtlose Zusammenarbeit.
- Einführung effizienter und widerstandsfähiger Verwaltungstechnologien zur Gewährleistung der Betriebsfähigkeit auch in Krisenzeiten.
- Aufbau sicherer Daten- und Cloud-Infrastrukturen, die den europäischen Standards entsprechen.
- Stärkung einer vertrauenswürdigen und europäischen KI, die transparent, sicher und mit den europäischen Grundrechten vereinbar ist.
- Ausbau digitaler Kompetenzen und digitaler Bildung, um sicherzustellen, dass alle diese Technologien sicher und kompetent nutzen können.

- Förderung einer souveränen Beschaffung und wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit mit Schwerpunkt auf strategischer Unabhängigkeit und fairen Marktbedingungen.
- Governance und Einbeziehung von Interessengruppen, um eine dauerhafte Verankerung und messbare Fortschritte zu gewährleisten

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist ein mehrjähriger Transformationsprozess. Sie erfordert technische, organisatorische, budgetäre und personelle Ressourcen sowie teilweise legislative Anpassungen und europäische Abstimmungen. Die Umsetzung erfolgt daher schrittweise, risikoorientiert und entlang der jeweils verfügbaren rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten.

2. Executive Summary

Die Umsetzung der im MRV 30/13 vorgesehenen Maßnahmen wurde innerhalb der ersten sechs Monate engagiert aufgenommen. Erste konkrete Fortschritte zeigen sich insbesondere beim Ausbau souveräner Infrastruktur im Bundesrechenzentrum, bei der gemeinsamen KI-Infrastruktur für die Verwaltung, bei Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive, bei AI:AT als nationalem Knotenpunkt für vertrauenswürdige KI sowie bei den Vorarbeiten zu GovTech Austria.

Die bisher gesetzten Schritte zeigen, dass digitale Souveränität zunehmend von einer strategischen Zielsetzung in konkrete Umsetzung überführt wird.

Zentrale Aussagen aus dem Bericht

- Die Umsetzung wurde fristgerecht begonnen; alle elf Maßnahmenbereiche befinden sich in ressortübergreifender Abstimmung, konkreter Umsetzung oder fachlicher Prüfung. Dazu zählen unter anderem offene Alternativen, digitale Kompetenzen, vertrauenswürdige KI, souveräne Cloud-Infrastruktur, IT-Konsolidierung, sichere Behördenkommunikation und souveräne Beschaffung.
- Österreich baut schrittweise die Grundlagen für mehr digitale Souveränität auf: mit sicherer Cloud- und KI-Infrastruktur, offenen Alternativen, gemeinsamen Standards, digitalen Kompetenzen und stärkerer europäischer Einbettung.
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Aufbau einer gemeinsamen KI-Infrastruktur für die Bundesverwaltung. Damit sollen KI-Anwendungen künftig sicher, rechtskonform, skalierbar und möglichst konsolidiert bereitgestellt werden. Erste darauf aufbauende Anwendungen sind etwa GovGPT für die sichere Nutzung generativer KI in den Bundesministerien und KI-SUN als KI-gestützter Wissensassistent.

- Die bisherigen Maßnahmen stärken die Handlungsfähigkeit der Verwaltung, reduzieren kritische Abhängigkeiten, verbessern sichere Betriebsmodelle und schaffen bessere Voraussetzungen für die Wiederverwendung und Skalierung digitaler Lösungen. Sichtbar wird das etwa bei der BRZ-PaaS, auf der zentrale Services wie ID Austria, die Ausweisplattform und der Unionszollkodex betrieben werden.
- Die Stärkung der digitalen Souveränität kann nur in einem schrittweisen Transformationsprozess gelingen. Offene und europäische Alternativen werden dort vorangetrieben, wo sie technisch, wirtschaftlich und organisatorisch tragfähig sind. Der Open-Source-Leitfaden für die Bundesverwaltung setzt dazu einen Rahmen, ressortspezifische Umsetzungsbeispiele und die Prüfung weiterer Einsatzmöglichkeiten Open-Source-basierter Lösungen zeigen erste konkrete Ergebnisse auf diesem Weg.
- Die Vorarbeiten zu GovTech Austria und zur IT-Konsolidierung schaffen eine Grundlage für stärkere Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden. Ziel sind gemeinsame Beschaffung, Nachnutzung, Standards, Schnittstellen, Betriebsmodelle und mögliche gemeinsame Infrastructure-as-a-Service-Ansätze.
- Für die nächsten Berichte wird der Wirkungsnachweis weiter systematisiert, insbesondere mit Blick auf Nutzung, Skalierung, Konsolidierung, Kompetenzaufbau, Resilienz und reduzierte Abhängigkeiten.

3. Überblick über den Umsetzungsstand

Maßnahme	Status	Fortschritt	Bisherige Wirkung	Nächster Schritt
1. Offene Alternativen	In Umsetzung	Open-Source-Einsatz in mehreren Ressorts; Leitfaden veröffentlicht; Prüfung von LibreOffice/Collabora/openDesk; Cybersicherheitsanalyse gestartet.	Stärkung technologischer Wahlfreiheit; Reduktion potenzieller Abhängigkeiten; realistische Grundlage für weitere Migrationsentscheidungen.	Ressortübergreifende AG berichtet im Juni an die CDO-Taskforce; Schwerpunkt auf legislativen Maßnahmen und priorisierten Anwendungsgebieten.
2. Kooperation und Standards	In Umsetzung	Beobachterrolle im DC EDIC; Mitwirkung an Gaia-X, europäischen Datenräumen und DACHLI-Open-Data-Kooperation; Verankerung in der E-Government-Strategie.	Stärkere europäische und regionale Einbettung; bessere Interoperabilität und Datenraumentwicklung.	Weiterführung europäischer Vernetzung und Ableitung konkreter Standards für nationale Umsetzung.
3. Digitale Kompetenzen und Bewusstseinsbildung	Fortgeschritten	Seit Programmstart 2023 bis Mai 2026: ca. 600 KI-Workshops mit 6.000 Teilnahmen, mehr als 1.300 Workshops zu souveräner Technikanwendung mit 12.000 Teilnahmen und ca. 3.600 Workshops zu Daten/Datenschutz mit ca. 35.000 Teilnahmen.	Breiter Kompetenzaufbau bei Bürgerinnen und Bürgern sowie Verwaltung; Stärkung sicherer und souveräner Nutzung.	Weiterentwicklung von Schulungsformaten; stärkere Verknüpfung mit KI-Kompetenzen und Verwaltungsrollen.
4. Vertrauenswürdige KI	Fortgeschritten	AI:AT mit Trainings, Community, Coworking, Public-AI-Bezug, APA/AustroBERT und EuroHPC-Einbettung; KIDG in interministerieller Koordination.	Stärkung eines vertrauenswürdigen nationalen KI-Ökosystems; bessere Verbindung von Forschung, Wirtschaft und Verwaltung.	Weiterer Ausbau von AI:AT, nationale AI-Act-Umsetzung und Konsolidierung der Behördenlandschaft.

5. Souveräne Cloud-Infrastruktur im BRZ	Fortgeschritten	BRZ-PaaS produktiv; ID Austria, Ausweisplattform und UZK laufen bereits auf der BRZ-Plattform; LLMaaS als souveräne KI-Infrastruktur.	Stärkung der Betriebsfähigkeit, Sicherheit und Unabhängigkeit zentraler Verwaltungsservices.	Fortsetzung der Migration bestehender Anwendungen auf PaaS und Ausbau europäisch eingebetteter Standards.
6. Europäische Cloud-Rahmenvereinbarung	In Umsetzung	Souveränitätsanforderungen werden im geltenden Vergaberecht berücksichtigt; Inhouse- und BBG-Abrufe;	Bewusster und risikoorientierter Umgang mit Cloud-Diensten; Minimierung kritischer Abhängigkeiten.	Weitere Abstimmung mit europäischen Entwicklungen und Erarbeitung belastbarer Beschaffungskriterien.
7. Gemeinsame KI-Infrastruktur	Fortgeschritten	LLMaaS im BRZ seit April 2026 verfügbar; GovGPT ab Mai 2026 im Rollout; KI-SUN verfügbar und im Ausbau.	Sichere generative KI-Nutzung im Bundesumfeld; gemeinsame Infrastruktur statt Insellösungen; Entlastung von Mitarbeitenden.	Skalierung auf Ressorts, weitere Use Cases und Integration in Public-AI-Governance.
8. IT-Konsolidierung	In Vorbereitung / Umsetzung	GovTech Austria ist gemeinsam von Bund, Ländern, Gemeinde- und Städtebund konzeptionell vorbereitet; Vorbehaltlich Beschluss LH-Konferenz im Juni kann Umsetzung starten. Unterarbeitsgruppe Digitalisierung soll beauftragt werden Szenarien für gemeinsame Infrastrukturnutzung zu erarbeiten.	Grundlage für gemeinsame Beschaffung, Wiederverwendung und Standardisierung; potenzielle Kostensenkung.	Fertigstellung Konzept, Ressourcen- und Zeitplan; politische Beschlussfassung und Umsetzungsstruktur.
9. Souveräne Beschaffung	In Prüfung	EU Cloud and AI Development Act noch ausständig; BKA und BMJ in Abstimmung zur möglichen Verankerung im Vergaberecht.	Vorbereitung eines rechtssicheren Rahmens für stärkere Berücksichtigung digitaler Souveränität.	Prüfung nach Vorlage europäischer Vorschläge; Abstimmung nationaler legislativer Optionen.

**10. Souveränitätsbonus
Förderpolitik**

In Umsetzung

Förder-Taskforce-Grundprinzipien berücksichtigen Souveränität als Querschnittsaspekt.

Vermeidung langfristiger Lock-in-Effekte und Stärkung wirtschaftlicher Handlungssouveränität.

Operationalisierung in Förderlogiken, Kriterien und Evaluierung.

**11. Sichere
Behördenkommunikation**

Umgesetzt / im
Ausbau

Sichere Kommunikationsmittel für klassifizierte Informationen bestehen; BMWET betreibt Nextcloud Talk in eigenen Rechenzentren.

Erhöhte Sicherheit bei sensibler Kommunikation und souveräne Kommunikationsoptionen.

Weitere Konsolidierung sicherer Kommunikationskanäle; Details bleiben aus Sicherheitsgründen beschränkt.

4. Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem MRV 30/13

4.1 Offene Alternativen

Status: in Umsetzung

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Digitale Souveränität“ arbeitet an Maßnahmen zum stärkeren Einsatz offener, europäischer und interoperabler Technologien. Der aktuelle Stand dieser Arbeiten soll im Juni der CDO-Taskforce präsentiert werden. Der Nationalrat wird in den weiteren Fortschrittsberichten über die weitere Entwicklung informiert.

Fortschritt

- Open-Source-Software wird auf Bundesebene bereits in mehreren Bereichen eingesetzt und laufend auf zusätzliche Einsatzmöglichkeiten geprüft.
- Der „Leitfaden für den Einsatz von Open Source Software in der Bundesverwaltung“ wurde 2024 veröffentlicht und steht in seiner aktuellen Fassung über die Website digitalaustria.gv.at zur Verfügung.
- Im Bereich der Cybersicherheit wurde mit einer Marktanalyse sowie einer Umfeld- und Auswirkungsanalyse begonnen. Für einen Umstieg einzelner Produkte ist realistisch ein Zeitraum von drei bis fünf Jahren vorzusehen.
- Beispiele sind der Einsatz bzw. die Prüfung von LibreOffice, Collabora und openDesk in unterschiedlichen Ressorts und Dienststellen.

Bisherige Wirkung

Die Wirkung liegt derzeit vor allem in einer verbesserten Entscheidungsgrundlage für künftige Migrationspfade, in der Reduktion potenzieller Anbieterabhängigkeiten und in einer stärkeren Verankerung von Open-Source-Prüfungen in Ressortprozessen.

Nächste Schritte

Ein vollständiger Wechsel von Software, Hardware und Cloud-Diensten auf offene oder souveräne Alternativen ist kurzfristig nicht realisierbar. Künftige Schritte sollten daher priorisiert nach Kritikalität, wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit, Migrationsaufwand und Sicherheitsanforderungen erfolgen.

4.2 Kooperation und Standards

Status: in Umsetzung

Österreich baut die europäische und regionale Kooperation zur Stärkung digitaler Souveränität weiter aus. Der Beitritt Österreichs zum DC EDIC als Beobachter unterstützt die Vernetzung im Bereich digitaler Gemeingüter und europäischer Standards.

Fortschritt

- Österreich beteiligt sich an Gaia-X über den Gaia-X Hub Austria. Schwerpunkte liegen auf gemeinsamen Dateninfrastrukturen, Interoperabilität und souveränen Datenräumen.
- Im Bereich europäischer Datenräume werden Data Governance Act und Data Act als Grundlage für sicheren sektoralen Datenaustausch herangezogen.
- Die Open-Data-Kooperation im DACHLI-Raum zeigt beispielhaft, wie gemeinsame Standards, etwa DCAT-AP, und vernetzte nationale Portale zur Stärkung digitaler Souveränität beitragen können.
- Die österreichische E-Government-Strategie hat digitale Souveränität in ihren Leitlinien und Prinzipien verankert.

Bisherige Wirkung

Die Wirkung besteht in besserer Interoperabilität, stärkerer europäischer Anschlussfähigkeit und der Vorbereitung gemeinsamer Standards für Datennutzung, Datenräume und digitale Verwaltungsservices.

Nächste Schritte

Im nächsten Schritt wird erarbeitet, welche konkreten Standards, Schnittstellen oder nationalen Ableitungen aus diesen Kooperationen entstehen.

4.3 Digitale Kompetenzen und Bewusstseinsbildung

Status: fortgeschritten

Digitale Souveränität setzt voraus, dass Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Unternehmen und Bildungseinrichtungen digitale Technologien sicher, selbstbestimmt und kompetent einsetzen können. Die Digitale Kompetenzoffensive leistet dazu einen zentralen Beitrag.

Fortschritt

- Seit Programmstart 2023 bis Mai 2026 wurden rund 600 Workshops zu vertrauenswürdiger KI mit rund 6.000 Teilnahmen durchgeführt.
- Mehr als 1.300 Workshops zu souveräner Technikanwendung erreichten rund 12.000 Teilnahmen.
- Rund 3.600 Workshops zu Daten und Datenschutz erreichten rund 35.000 Teilnahmen.
- In den Ressorts sind Schulungen zu Digitalisierung, KI, Informationssicherheit und Datenschutz in unterschiedlicher Form verankert, etwa über Grundausbildung, Führungskräfteausbildung, VAB-Angebote, E-Learning, ressortspezifische Programme und Awareness-Formate.
- Das im Rahmen des BLSG-Gremiums beauftragte Projekt „Digitale Souveränität“ stellt auf Basis des digitalen Souveränitätskompasses den Prototyp eines Assessment-Tools bereit, welches die digitale Souveränität von Organisationen der öffentlichen Verwaltung aus unterschiedlichen Perspektiven und in mehreren Dimensionen evaluierbar macht.

Bisherige Wirkung

Die Wirkung zeigt sich in einer breiten Sensibilisierung für sichere Datenverarbeitung, souveräne Technologieanwendung, Datenschutz und vertrauenswürdige KI. Gleichzeitig entsteht eine Grundlage für Standortbestimmungen und gezielte Verbesserungsmaßnahmen.

Nächste Schritte

Der nächste Schritt besteht darin, Kompetenzmaßnahmen noch stärker nach Zielgruppen und Rollen zu strukturieren und den Transfer in konkrete Verwaltungsprozesse messbar zu machen.

4.4 Vertrauenswürdige KI

Status: fortgeschritten

AI:AT wirkt als nationaler Knotenpunkt für vertrauenswürdige KI und verbindet Infrastruktur, Services, Training, Trustworthy AI und Ökosystemarbeit in einem europäisch eingebetteten One-Stop-Shop.

Fortschritt

- In den ersten neun Monaten seit Juli 2025 wurden 42 Trainings- und Enablement-Formate mit 1.635 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 32 Ländern durchgeführt.
- Mehr als 40 Vorhaben und Organisationen wurden begleitet; mehr als zehn Partnerschaften wurden gestartet; rund 30 Community-Veranstaltungen fanden statt.
- Der AI:AT Coworking Hub wurde am 24. Februar 2026 mit rund 300 Stakeholdern eröffnet. 67 Co-Worker aus 28 Organisationen und Unternehmen nutzen das Angebot von insgesamt 94 Coworking-Plätzen.
- Der Public AI Hackathon von BKA und TU Austria nutzt KI-Infrastruktur von AI:AT und Austrian Scientific Computing für konkrete Verwaltungs-Challenges.
- APA/AustroBERT zeigt die Anwendung souveräner KI-Infrastruktur im Bereich Informationsqualität und Medien-KI.
- Ein Entwurf des Durchführungsgesetzes zur nationalen Begleitung der KI-Verordnung wird interministeriell koordiniert.

Bisherige Wirkung

Die Wirkung liegt in der Stärkung eines vertrauenswürdigen österreichischen KI-Ökosystems, in der praktischen Unterstützung von Unternehmen, Forschung und öffentlicher Verwaltung sowie in der europäischen Einbettung von KI-Infrastruktur und Kompetenzaufbau.

Nächste Schritte

Für die weitere Umsetzung sind die nationale AI-Act-Begleitgesetzgebung, klare Aufsichtsstrukturen, Synergien in der Behördenlandschaft und die weitere Verbindung mit Public-AI-Use-Cases entscheidend.

4.5 Souveräne Cloud-Infrastruktur im BRZ

Status: fortgeschritten

Das BRZ stärkt mit seiner Cloud-Strategie und der BRZ-eigenen Plattforminfrastruktur die digitale Unabhängigkeit der österreichischen Verwaltung. Die BRZ Plattform as a Service (PaaS) bildet eine sichere technische Grundlage für neue digitale Services und die schrittweise Migration bestehender Systeme.

Fortschritt

- ID Austria, Ausweisplattform und Unionszollkodex laufen bereits vollständig auf der BRZ-Plattform.
- Auch das BMF setzt die auf offenen Standards und Open-Source-Technologien aufgebaute Containerplattform PaaS der BRZ GmbH ein.
- Mit dem BRZ Large Language Model as a Service wird eine souveräne KI-Infrastruktur im BRZ-Rechenzentrum bereitgestellt.
- Im Rahmen von EURITAS arbeitet das BRZ an Standardisierung von Cybersecurity, Cloud-Nutzung und KI, einschließlich Richtlinien für LLM-basierte Dienste.

Bisherige Wirkung

Die Wirkung besteht in erhöhter Betriebsfähigkeit, Sicherheit und Resilienz zentraler Verwaltungsservices sowie in einer stärkeren Unabhängigkeit von einzelnen Anbietern. Die PaaS und LLMAaaS schaffen zugleich eine skalierbare Grundlage für weitere Digitalisierungs- und KI-Anwendungen.

Nächste Schritte

Weitere Schritte betreffen die schrittweise Migration bestehender Systeme, die Standardisierung von Betriebsmodellen sowie die sichere Skalierung von Cloud- und KI-Diensten in der Bundesverwaltung.

4.6 Europäische Cloud-Rahmenvereinbarung

Status: in Umsetzung

Cloud-Dienste, die zur Stärkung der digitalen Souveränität Europas beitragen, werden derzeit im Rahmen des geltenden Vergaberechts berücksichtigt. Beschaffungen erfolgen bevorzugt über Inhouse-Vergaben an die Bundesrechenzentrum GmbH oder über Abrufe aus BBG-Losen.

Fortschritt

- Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen führen bereits heute zu einer bevorzugten Berücksichtigung von Lösungen, die europäischen Standards entsprechen.
- Außereuropäische Cloud-Dienste werden nur vereinzelt und insbesondere mit Serverstandorten im EU/EWR-Raum, genutzt.
- Ressorts setzen ergänzend eigene Vorgaben um, etwa spezifische Cloud- Strategien oder Richtlinien, Cloud-Kompetenz-Teams oder Erlässe zur Berücksichtigung von Informationssicherheit und Datenschutz bei der IT-Beschaffung, der IT-Entwicklung und dem IT-Betrieb.

Bisherige Wirkung

Die Wirkung liegt in einem bewussteren, risikoorientierten Umgang mit Cloud-Nutzung und in der schrittweisen Reduktion kritischer Abhängigkeiten. Gleichzeitig werden Optionen mit europäischen Anbietern aufgebaut.

Nächste Schritte

Der weitere Fortschritt hängt wesentlich von europäischen Entwicklungen, klaren Beschaffungskriterien und einer ressortübergreifend einheitlichen Interpretation von Souveränitätsanforderungen ab.

4.7 Gemeinsame KI-Infrastruktur

Status: fortgeschritten

Im Rahmen des KI-Konklaves im März 2026 im Haus der Digitalisierung in Tulln wurde das Large-Language-Model-as-a-Service auf der BRZ-PaaS für die öffentliche Verwaltung vorgestellt. Die Plattform wurde vom Bundesrechenzentrum als souveräne und rechtskonforme Grundlage für KI-Anwendungen entwickelt und steht den Bundesministerien seit Mai 2026 zur Verfügung.

Fortschritt

- Die Umsetzung der Infrastruktur und der Use Cases ist auch im MRV 45a/1 zur Public AI Initiative verankert.
- GovGPT ermöglicht Bediensteten der Bundesministerien die sichere Nutzung generativer KI-Funktionalitäten wie freier Chat, Zusammenfassung von Dokumenten und Chat mit eigenen Wissensquellen. Der Rollout erfolgt seit Mai 2026 schrittweise.
- KI-SUN ist als KI-gestützter Wissensassistent im IT-Personalmanagement verfügbar und wird laufend ausgebaut. Zielgruppe sind bis zu 180.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bundesverwaltung.
- Den Verwaltungsbediensteten steht über die Webseite des Bundeskanzleramts ein KI-Leitfaden zur Unterstützung in der Anwendung und Entwicklung KI-basierter Anwendungen bereit. Digitale Souveränität wird an unterschiedlichen Stellen dieses Leitfadens thematisiert. Mehrere Ressorts haben zudem eigene Regelungen für den KI-Einsatz, wobei souveräne, datenschutzkonforme und anwendungsfallbezogene Betriebsmodelle im Vordergrund stehen.

Bisherige Wirkung

Mit LLMAaS, GovGPT und KI-SUN entsteht eine gemeinsame, sichere und skalierbare Grundlage für den Einsatz generativer KI in der Bundesverwaltung. Erste Anwendungen unterstützen Mitarbeitende bereits bei Recherche, Textarbeit, Wissenserschließung und Dokumentenzusammenfassung. Gleichzeitig reduziert die gemeinsame Infrastruktur den Bedarf an parallelen Einzellösungen und stärkt Datenschutz, Rechtskonformität sowie die digitale Souveränität der Verwaltung.

Nächste Schritte

Nächste Schritte sind die weitere ressortübergreifende Skalierung, die Priorisierung zusätzlicher Use Cases, die Einbindung in ein klares Public-AI-Betriebsmodell und die Wirkungsmessung anhand von Nutzungszahlen, Zeitersparnis und wiederverwendbaren Komponenten.

4.8 IT-Konsolidierung

Status: in Vorbereitung und Umsetzung

Die gemeinsame Beschaffung, Standardisierung und schrittweise Konsolidierung von IT-Diensten ist ein zentrales Ziel der GovTech Austria Initiative. Diese ist im Regierungsprogramm sowie im Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 14. November 2025 definiert. Ergänzend dazu wurden in der Reformpartnerschaft weitere Vorhaben zur IT-Konsolidierung und zu gemeinsamen Infrastructure-as-a-Service-Ansätzen adressiert.

Fortschritt

- Bund, Länder, Städtebund und Gemeindebund arbeiten im Rahmen der Reformpartnerschaft gemeinsam an einem Umsetzungskonzept für GovTech Austria samt Ressourcen- und Zeitplan.
- Vorbehaltlich der weiteren Beschlussfassung durch die Landeshauptleutekonferenz im Juni 2026 sollen die Gründungsschritte umgesetzt werden.
- Die Untergruppe Digitalisierung soll weiterführend beauftragt werden, Szenarien für eine schrittweise IT-Konsolidierung und gemeinsame Infrastructure-as-a-Service-Ansätze zu entwickeln.
- Ziel ist es, gemeinsame Standards, Schnittstellen und Betriebsmodelle zu schaffen, damit Lösungen gebietskörperschaftsübergreifend sicher, interoperabel, skalierbar und wirtschaftlich betrieben werden können.
- GovTech Austria soll gemeinsame Beschaffung vereinfachen, Kosten senken, Open Source und digitale Souveränität stärken sowie den Austausch und die Nachnutzung von Digitalisierungsergebnissen zwischen Gebietskörperschaften ermöglichen.
- Darüber hinaus soll GovTech Austria die gemeinsame Nutzung von LLaaS sowie die Skalierung von KI-Use-Cases unterstützen.

Bisherige Wirkung

Die bisherige Wirkung liegt vor allem in der Schaffung einer strukturierten Kooperations- und Umsetzungsgrundlage zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden. Mit den zusätzlichen Aufträgen der Reformpartnerschaft wird GovTech Austria stärker mit der Frage einer schrittweisen IT-Konsolidierung, gemeinsamer Infrastrukturansätze und einheitlicher Betriebsmodelle verknüpft. Damit entsteht die Grundlage, um Digitalisierungslösungen künftig nicht mehrfach parallel zu entwickeln oder zu betreiben, sondern stärker gemeinsam zu beschaffen, nachzunutzen und skalierbar bereitzustellen. Mittelfristig sind Kostensenkung, Standardisierung, Interoperabilität, höhere Betriebssicherheit und schnellere Skalierung zentrale Wirkungen.

Nächste Schritte

Vorbehaltlich der weiteren politischen Beschlussfassung erfolgt die Umsetzung der Gründungsschritte für GovTech Austria sowie die Ausarbeitung belastbarer Szenarien für IT-Konsolidierung und gemeinsame Infrastructure-as-a-Service-Modelle. Offene Punkte betreffen insbesondere Governance, Finanzierung, Betriebsmodell, rechtliche Rahmenbedingungen, gemeinsame Standards sowie klare Prozesse für Beschaffung, Nachnutzung und Skalierung gebietskörperschaftsübergreifender Lösungen.

4.9 Souveräne Beschaffung

Status: in Prüfung

Der Grundsatz der digitalen Souveränität soll auf europäischer Ebene im geplanten „EU Cloud and AI Development Act“ verankert werden. Nach dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission war ein Legislativvorschlag für das erste Quartal 2026 vorgesehen; dieser liegt bislang nicht vor.

Fortschritt

- Nach Vorlage des europäischen Vorschlags wird das Bundesministerium für Justiz prüfen, inwieweit zusätzliche nationale legislative Maßnahmen zur Verankerung digitaler Souveränität im Vergaberecht angezeigt sind.
- Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Justiz stimmen bereits Möglichkeiten zur rechtssicheren Implementierung des Grundsatzes ab.

Bisherige Wirkung

Die Wirkung liegt derzeit in der Vorbereitung eines vergabe- und unionsrechtskonformen Rahmens, der digitale Souveränität stärker in Beschaffungsentscheidungen berücksichtigen kann, ohne Rechtssicherheit und Wettbewerb zu gefährden.

Nächste Schritte

Die nächsten Schritte hängen maßgeblich vom europäischen Legislativvorschlag ab. Parallel sollten nationale Optionen, Kriterien und Anwendungsfälle vorbereitet werden.

4.10 Souveränitätsbonus in der Förderpolitik

Status: in Umsetzung

Im Bericht der Förder-Taskforce wurden neun Grundprinzipien für Gestaltung, Steuerung und Evaluierung von Bundesfördermaßnahmen erarbeitet. Der Aspekt der Souveränität ist dabei als übergreifender Gesichtspunkt in mehreren Grundprinzipien zu berücksichtigen.

Fortschritt

- Souveränität wirkt insbesondere im Sinne einer Förderpolitik, die technologische Abhängigkeiten vermeidet.
- Langfristige Lock-in-Effekte durch die Verfestigung bestehender Strukturen oder Technologien sollen nicht begünstigt werden.
- Die Grundprinzipien „Förderung als ultima ratio“ und verwaltungsökonomische Umsetzung bieten Anknüpfungspunkte für souveränitätsorientierte Förderlogiken.

Bisherige Wirkung

Die Wirkung besteht in der stärkeren Berücksichtigung staatlicher und wirtschaftlicher Handlungssouveränität in der Förderpolitik.

Nächste Schritte

Für die nächsten Schritte sollte die Operationalisierung in konkreten Förderkriterien, Bewertungsschemata und Evaluierungen erfolgen.

4.11 Sichere Behördenkommunikation

Status: umgesetzt und im Ausbau

Für klassifizierte Informationen bestehen sichere Kommunikationsmittel zwischen den Obersten Organen der Republik und europäischen Institutionen beziehungsweise internationalen Partnerorganisationen. Ebenso bestehen zwischen ausgewählten Bundesministerien gesicherte Kommunikationsmittel für hochklassifizierte Informationen. Details und Spezifikationen können aus Sicherheitsgründen nicht genannt werden.

Fortschritt

- Ergänzend betreibt das BMWET die digital souveräne Lösung Nextcloud Talk in eigenen Rechenzentren.
- Damit steht eine souveräne Kommunikationsmöglichkeit mit externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung.

Bisherige Wirkung

Die Wirkung liegt in der Absicherung sensibler behördlicher Kommunikation und in der Verfügbarkeit souveräner Kommunikationsoptionen für definierte Anwendungsfälle.

Nächste Schritte

Die weitere Entwicklung sollte auf Konsolidierung, klare Einsatzszenarien und Interoperabilität ausgerichtet sein. Sicherheitsrelevante Details bleiben weiterhin nicht öffentlich darzustellen.

